

Sitzungsvorlage Nr. IX/281
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**19.11.2015****Rat****26.11.2015**

Betreff: **Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die
Gemeinde Rosendahl
Beschlussfassung**

FD/Az.: IV / 615.31

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA 27.08.2015, TOP 5 ö.S., SV IX/254
Rat 03.09.2015, TOP 9 ö.S., SV IX/254

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: rd. 10.500 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/281 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Das der Sitzungsvorlage Nr. IX/281 als Anlage IV beigefügte Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Rosendahl wird als Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Insbesondere wird Folgendes beschlossen:

1. die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche:

1.1 Zentraler Versorgungsbereich Ortskern Osterwick (siehe Anlage IV zur SV IX/281, S. 63, Abb. 41)

- 1.2 Zentraler Versorgungsbereich Ortskern Holtwick (siehe Anlage IV zur SV IX/281, S. 65, Abb. 42)
- 1.3 Zentraler Versorgungsbereich Ortskern Darfeld (siehe Anlage IV zur SV IX/281, S. 66, Abb. 43),
2. den Fachmarkt und Bestandsstandort Handwerkerstraße
- 2.1 Fachmarkt und Bestandsstandort Handwerkerstraße (siehe Anlage IV zur SV IX/281, S. 67, Abb. 44),
3. die Einordnung der einzelnen Sortimentsgruppen:
 - 3.1 Liste der nahversorgungsrelevanten Sortimente (siehe Anlage IV zur SV/IX 281, S. 77, Abb. 49)
 - 3.2 Liste der zentrenrelevanten Sortimente (siehe Anlage IV zur SV/IX 281, S. 78, Abb. 50)
 - 3.3 Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente (Beispiele) (siehe Anlage IV zur SV/IX 281, S. 79, Abb. 51).

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/254 wird verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 beschlossen, den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Gemeinde Rosendahl analog zu § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes hat in der Zeit vom 16. September 2015 bis 19. Oktober 2015 einschließlich stattgefunden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Mit Schreiben vom 11.09.2015 wurden die Nachbarkommunen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange über die Planung schriftlich informiert und gebeten, zu dem Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Gemeinde Rosendahl Stellung zu nehmen.

Im Rahmen dieser Beteiligung sind drei Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis III** zu entnehmen; die jeweiligen Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen als Anlage beigelegt.

Neben den positiven Stellungnahmen der Nachbarkommunen liegen zudem die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer und des Handelsverbandes NRW Westfalen Münsterland e.V. vor, die aufgrund ihrer Ausführlichkeit und besonderen Bedeutung für das Konzept als **Anlagen V und VI** zur Kenntnis beigelegt sind.

Der aufgrund der Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster überarbeitete Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Gemeinde Rosendahl ist der Sitzungsvorlage IX/281 als **Anlage IV** beigelegt und in der vorliegenden Form zu beschließen.

Das Einzelhandelskonzept stellt eine Selbstbindung der Gemeinde dar. Mittelfristig wird daher eine Anpassung der Festsetzung in den bestehenden Bebauungsplänen der Gewerbe- und Industriegebiete im Gemeindegebiet erforderlich sein, um deren Rechtssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 07.11.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Kreises Cosfeld vom 16.10.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 16.10.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Rosendahl

Anlage V: Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 20.10.2015

Anlage VI: Stellungnahme des Handelsverbandes NRW vom 19.10.2015